

Helga Bühse

CDU-Mitglied

Bau und Vergabe

Fragen zum TOP 8 Frankenstr. Bauausschuss 27.10.2016:

1. Die Planung zur Erneuerung der Frankenstr. zwischen Störstr. und Haart soll eingeleitet werden. Welcher Straßenbereich soll erneuert werden und was ist unter Erneuerung zu verstehen?

2. Wenn "nur" die Asphaltdecke erneuert werden soll ist diese Maßnahme KAG relevant? Wird der übrige Straßenraum so belassen wie er ist?

3. Wenn nicht relevant, sind dann die Anlieger zwischen Störstr. und Haart beitragspflichtig für den Teil Boostedter Str. bis Störstr.?

4. Hat die Verwaltung durch Probebohrungen festgestellt in welchem Zustand die Frankenstr. zwischen Störstr. und Haart ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchem Grund ist in der Vorlage nur von Erneuerung die Rede?

5. Auf Seite 2 in der ersten Anmerkung der Verwaltung:

Aus welchem Grund "sieht" die Verwaltung eine "Beschränkung" des Bauvorhabens für den Abschnitt zwischen Störstr. und Haart für sinnvoll? Was ist damit gemeint?

6. Frage zur 2. Anmerkung der Verwaltung:

Wenn im Text nur die Erneuerung des neuen Straßenabschnitts geplant werden soll, warum sollen sich die Beiträge im Vergleich zum 1.

Abschnitt erhöhen?

7. Wird der 2. Abschnitt wieder von dem gleichen Büro geplant werden wie die erste Maßnahme?